

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 17 (1993)
Heft: 1

Artikel: Kanton Bern : ungleiche Behandlung der Musikschüler widerspricht dem Gesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-959303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Basel-Landschaft

Wie weiter mit den Jugendmusikschulen?

Ein kurzer chronologischer Abriss der Begebenheiten: Seit gut zwanzig Jahren sind die von der Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft anerkannten, subventionsberechtigten Jugendmusikschulen (JMS) der *Verordnung über die Dienstverhältnisse an Jugendmusikschulen* vom 10. April 1973 unterstellt. Darin wurden umfassend die Rahmenbedingungen personalpolitischer und administrativer Belange verbindlich geregelt.

Verordnungsentwurf fand keine Zustimmung

Im Zuge einer in der Zwischenzeit notwendig gewordenen gewissen Neuorientierung sollte nun der freiwilligen Musikerziehung der ihr heute zustehenden Stellenwert in einer neuen *regierungsrechtlichen Verordnung* beigegeben werden. Am 27. März 1991 lag ein *erster Entwurf* der Erziehungsdirektion mit erläuterndem Bericht vor. Die Jugendmusikschulen und die politischen Behörden wurden eingeladen, sich dazu zu äussern. Konnten sich die Mehrheit der JMS sowie die im Rahmen des kantonalen Strukturkonzeptes 89 neu geschaffenen Konferenzen (Lehrerschaft, Präsidenten, Schulleiter) mit einigen Abstrichen dem neuen Entwurf grundsätzlich anschliessen, so sprachen die politischen Vertreter von «Diktat» und «Zentralismus».

Anscheinend ging es weniger um die Jugendmusikschulen als darum, dass mit dem Inhalt der Vernehmlassung ein empfindlicher Nerv im Dialog zwischen den Gemeinden und dem Kanton getroffen wurde. Aufgrund der divergierenden Meinungen war es auch nicht möglich, dem am 20. Dezember 1991 versickerten Bericht eine *statistische Auswertung der Vernehmlassung* beizulegen, da nicht alle Gemeinden die Vernehmlassung beantwortet haben. Erwähnenswert ist aber, dass sich die Teilnehmer der *Vorortskonferenz* dahingehend äussern, dass sie einzig in Bezug auf die *Vereinheitlichung der Löhne und Sozialleistungen* einen Vorschlag des Kantons wünschten, um Konkurrenzsituationen und eine unterschiedliche Behandlung der Lehrkräfte ausschalten zu können.

Revision der JMS-Verordnung aufs Eis gelegt

Aufgrund dieser zerstrittenen Situation wurde der erste Textentwurf vom Regierungsrat zurückgezogen. Gleichzeitig wurde eine konsultative Umfrage lanciert betreffend die Änderung des Paragraphen 8, welcher den 13. Monatslohn sowie die Sozialzulagen regelt. Parallel dazu sollte eine *Arbeitsgruppe aus Gemeindepräsidenten, Gemeindeverwaltern und der Erziehungsdirektion* die Grundpfeiler eines zweiten Entwurfs erarbeiten. Aber an-

scheinend ging das destruktive Hick-Hack zwischen dem Kanton und den Gemeinden hinter den Kulissen weiter, denn unter fadenscheinigen Gründen wurde der Beginn der 2. Vernehmlassung am 31. Januar 1992 bis heute ausgesetzt. Denn laut Schreiben vom 25. November 1992 orientiert der Regierungsrat, dass eine Überarbeitung der JMS-Verordnung vorerst *eingestellt* wurde. Immerhin hat sich jedoch die Mehrheit der Gemeinden für eine *Teilrevision des Paragraphen 8* ausgesprochen. Der Querelen überdrüssig, beteiligt sich der Kanton ab 1. Januar 1993 an der Ausrichtung des 13. Monatslohnes und den Sozial- und Familienzulagen, überlässt es jedoch der Kompetenz der jeweiligen Standortgemeinden der JMS, diesen im Grunde längst überfälligen Lohnbestandteil auch auszu zahlen. Gleichzeitig schlägt der Kanton den Gemeinden vor, wie die daraus resultierenden Mehrkosten wiederum gebremst werden könnten (Gruppenunterricht, Klassenkurse, Zulassungsalter, Leistungskriterien, Kontingentierung der Unterrichtsstunden, Streichung von Zweitinstrumenten).

Situation jetzt noch uneinheitlicher?

Wie heute eine Standortbestimmung zeigt, werden allem Anschein nach nicht sämtliche Jugendmusikschulen resp. Gemeinden ihren Musiklehrern wie den übrigen Lehrkräften einen 13. Monatslohn ausrichten. Da und dort soll er anteilmässig ausgerichtet werden, andernorts wird die Gewährung mit Leistungsanforderungen an die Lehrerschaft verknüpft. Der im August 1992 von der Vorortskonferenz geäußerte Wunsch, die Gehaltsansätze der Musiklehrer im Kanton Baselland zu vereinheitlichen, um Konkurrenzsituationen auszuschalten, erscheint einem im Licht des vorliegenden Resultats als purer Zynismus. Ich will nicht glauben müssen, die Höhe der Gemeinden sei dahingehend missbraucht worden, dass der enge Handlungsspielraum des Regierungsrates schamlos ausgenutzt wurde, um als folgenswerter Signalwirkung Kriterien der Personalanforderungen unter das Gemeinbestimmungsrecht zu stellen. Sollten die Jugendmusikschulen des Kantons Basel-Landschaft auch zukünftig die Leistungen erbringen, mit denen sie ihre Arbeit in den letzten zwanzig Jahren unter Beweis stellten, bedarf es staatsmännischer Umsichtigkeit des Regierungsrates, um die auseinanderdriftenden, in ihrer Richtung jedoch klar definierten Meinungen der Gemeinden auf einen Nenner zu bringen. Sonst wird das Dach über den Jugendmusikschulen des Kantons Basel-Landschaft in Kürze erkennbare Löcher aufweisen!

Sandro Filanino,
Leiter JMS beider Frenkentäler

Kanton Bern

Ungleiche Behandlung der Musikschüler widerspricht dem Gesetz

In seiner Beantwortung der vom Berner Grossen Rat anfangs November 92 als dringlich erklärten *Interpellation Bangerter* über mögliche Vorbehalte und Einschränkungen der Gemeinden bei ihrer Beteiligung an den Musikschulen stellte nun der Berner Regierungsrat klar, dass im ganzen Kanton die gleichen Rahmenbedingungen für den Betrieb der Musikschulen gültig seien. Das Dekret vom 24. November 1983 über die Musikschulen und Konservatorien bezwecke den «Aufbau von Strukturen, die es allen geeigneten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen sollten, einen über den obligatorischen Musikunterricht und den Wahlfachunterricht in den öffentlichen Schulen hinausführenden, qualifizierten Musikunterricht, insbesondere Instrumental- oder Gesangsunterricht, zu geniessen.» Selbstverständlich heisse das nicht, dass jedes erdenkliche Unterrichtsfach überall angeboten werden soll. Aber Einschränkungen und Vorbehalte resp. eine Plafonierung der Beiträge einzelner Gemeinden in dem Sinne, dass sich für Kinder und Jugendliche aus diesen Gemeinden ein eigentlicher Numerus clausus ergibt, widerspreche eindeutig dem Sinn des Dekretes in seiner heute gültigen Formulierung. Es gehe nicht an, dass bei grundsätzlich gleicher Eignung die einen eine Musikschule besuchen dürfen und die anderen nicht.

Regierung will für einheitliche Anwendung des Dekretes im ganzen Kanton sorgen

Obwohl ein vom 13. März 1992 an die Gemein-

den gerichtetes diesbezügliches regierungsrätliches «Kreisschreiben E Nr. 22» samt dem Gutachten der Erziehungsdirektion und dem Seminar für öffentliches Recht an der Universität Bern (Prof. Ulrich Zimmerli) juristisch klärend wirkte, befürchtet der Interpellant aufgrund von Zeitungsberichten, dass sich einige wenige angesprochene Gemeinden darüber hinwegsetzen möchten. In seiner Antwort vom 9. Dezember 1992 bekräftigt der Regierungsrat seinen Willen, die Gemeinden zu einer «einheitlichen Einhaltung der durch das Dekret gesetzten Rahmenvorschriften im ganzen Kantonsgebiet» anzuhalten.

Andererseits weist er auch auf Möglichkeiten hin, welche die Kostenentwicklung positiv beeinflussen könnten. So hätten die Gemeinden Anspruch auf eine angemessene Vertretung in den Organen der Trägerschaften der Musikschulen. Auch die Festlegung des Unterrichtsangebotes geschehe im Einvernehmen mit den Gemeinden. Aber es sei nicht erforderlich, dass alle Schüler einer regionalen Musikschule auch dasselbe Schulgeld entrichten müssen. Aber jede einzelne an einer Musikschule beteiligte Gemeinde müsse ihre Musikschüler gleich behandeln. Insbesondere können die Gemeinden fordern, dass die *Musikschulleiter fachlich-pädagogische Aufnahmegespräche durchführen* und den Unterricht beaufsichtigen.

Zwar sei die teilweise fast sprunghaft verlaufene, gesamthaft sehr erfreuliche Entwicklung der heute 29 regionalen Musikschulen nur möglich gewesen, weil die Musikschulen einem offensichtlichen Bedürfnis breiter Bevölkerungskreise entsprechen. Die Berner Musikschulen befinden sich heute in einer Phase der Konsolidierung. Aber in einer Zeit der sich überall verknappenden öffentlichen Mittel müsse zwar das Erreichte möglichst gehalten, gleichfalls aber auch auf seine Tauglichkeit in der Zukunft überprüft werden. Der Regierungsrat fordert deshalb von den Musikschulen und den Gemeinden mehr Flexibilität und innovatives Denken; insbesondere sollten die öffentlichen Schulen und die Musikschulen vermehrt nach Koordinationsmöglichkeiten suchen. Ohne diese Bereitschaft bestehe die Gefahr, dass die in den letzten Jahren erreichten Fortschritte als Ganzes in Frage gestellt werden könnten. RH

Computer-Ecke

Eindrücke vom ersten WIMSA-Schulungskurs

Wenn es blinkt und pfeift... ist dies lediglich ein Computer-Bildschirm, welcher auf einer fehlerfreien Eingabe beharrt. Denn wie jedes Anwenderprogramm, arbeitet auch das EDV-Programm für Musikschuladministration *Wimsa* nur dann effizient, wenn die Eingaben stimmen. Wählt man etwas Falsches, signalisieren ein akustisches Signal sowie ein blinkender Cursor die Inkorrektheit. Passiert solches bei der täglichen Arbeit auf dem Musikschulsekretariat, werden natürlich nicht selten die Nerven gestresst. Da heisst es, die Handbücher und die «Tips» zu konsultieren und, wenn das Hotline-Telefon in Betrieb ist, telefonisch bei der Wistar guten Rat zu erfragen. - Nur passieren solche Sachen ja meistens zu den ungünstigsten Zeiten, nämlich wenn niemand da ist, der sofort Hilfe leisten kann.

Geschieht es jedoch an einem WIMSA-Schulungskurs, wie z.B. am 10. und 11. Dezember 1992 in Liestal, dann ist Hilfe gewiss. Acht Teilnehmer aus vier verschiedenen Musikschulen benützten die erstmalige Durchführung eines solchen Kurses. Sie kamen alle mit ein und demselben Ziel, das offizielle EDV-Programm des VMS von Grund auf beherrschen zu lernen und damit die Musikschuladministration übersichtlicher und einfacher zu gestalten. Einige arbeiteten schon seit geraumer Zeit damit und konnten wertvolle praktische Ratschläge weitergeben, für andere wiederum war alles neu.

Es lohnte sich absolut, diesen Kurs zu besuchen und nicht auf eigene Faust zuhause im stillen Kämmerlein zu probieren, den Computer zu «knacken» und die an sich logische und nachvollziehbare Arbeitsweise des Wimsa-Programmes allein zu erschaffen. Unter der Anleitung der Herren Pete und Zumkehr wurde man kompetent in die vielfältigen Möglichkeiten des Wimsa-Programmes eingeführt und man lernte rasch, damit umzugehen. Entsprechend schnell verging die Zeit; nicht nur die Menübefehle «add, query, remove, update» etc. wurden plausibel.

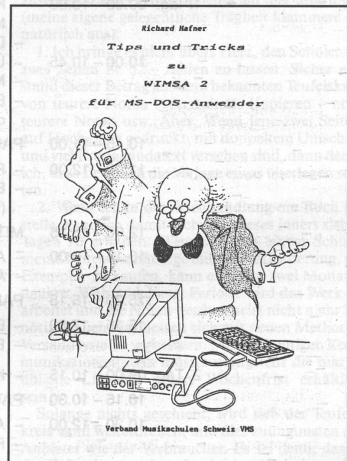
Für weitere Kurse schiene es mir vorteilhaft, wenn die zwei Kurstage zeitlich getrennt angesetzt würden, damit man Gelegenheit hat, dazwischen das Gelernte zuhause anzuwenden.

Edith Hofstetter-Meier, Hünenberg

Die nächsten Kurse

Obwohl die Einführung der neuen Anwender von WIMSA anlässlich der Programm-Installation nicht mehr nur auf einen Tag, sondern neu auf drei

Halbtage (1. Schuldaten-Definition, 2. allg. Datenerfassung, 3. Fakturierung) verteilt wird, zeigt es sich, dass eine gewisse Nachfrage nach zusätzlichen Schulungsangeboten vorhanden ist. Deshalb bietet der VMS weitere Schulungskurse an. Die nächsten beiden Kursdaten sind: 12./13. Mai 1993 oder 10./11. November 1993 (siehe auch die entsprechende Anzeige in dieser Nummer von «Animato»).



Nachtrag zu «Tips und Tricks»

Vor einem Jahr publizierte der Unterägerer Musikschulleiter auf Einladung des VMS seine mit Wimsa gemachten Erfahrungen in der Schrift «Tips und Tricks zu Wimsa 2 für MS-DOS-Anwender». Die in der Zwischenzeit gemachten neuen Erfahrungen hat nun der Autor auf einem Nachtragsblatt zusammengetragen. Neben gewissen Ergänzungen und Präzisierungen fehlt es nicht an neuen Tips für den praktischen Umgang mit dem Computer. Das Nachtragsblatt kann gratis bestellt werden beim Sekretariat VMS, Postfach 49, 4410 Liestal, Tel. 061/901 37 87, Fax 061/901 48 46.



WIMSA eine PC-Applikation für Musikschulen

WIMSA II

Das erprobte und effiziente EDV-Programm für Musikschulen

- Die Vorteile:
- Heute arbeiten rund 36 Musikschulen mit dem gemeinsam vom VMS und der Software-Firma Wistar Informatik, Bern, entwickelten EDV-Programm WIMSA.
 - WIMSA II ist das Resultat der Erfahrungsauswertung mit EDV an über 25 schweizerischen Musikschulen und Konservatorien
 - WIMSA II wurde vollständig unter MS-DOS neuentwickelt
 - WIMSA II verwendet das professionelle Datenbankprogramm *Informix 2.1*
 - Schnellste Datenverarbeitungszeiten unter den Betriebssystemen *MS-DOS* und *UNIX*
 - Ab sofort auch in *Novell*-Netzwerk-Version erhältlich
 - Wartung und ständige Weiterentwicklung durch den VMS garantiert
 - Dank Gemeinschaftsentwicklung preislich günstig; für VMS-Mitglieder mit Mitgliederrabatt
 - Menüs für alle administrativen Aspekte einer Musikschule wie umfassende Adressenverwaltung, Schüler-/Lehrerverwaltung, allg. Schuldaten-Verwaltung, Räume und Inventar, Fakturierung, Gemeinde- und Kantonsabrechnungen, fast jede Art von Listen und Statistiken sowie Debitorenbuchhaltung
 - Einfache und zuverlässige Handhabung
 - Ab sofort verschiedene Schulungsmöglichkeiten sowie Informations- und Demonstrations-Vorführungen
 - Bei Bedarf Hotline-Beratung
 - **Maintenant une version française est aussi disponible sous MS-DOS**

«Schon drei Wochen nach der Installation konnten wir die Datenerfassung für unsere Schule mit 560 Musikschülern abschliessen und die Semester-Fakturen versenden. WIMSA liefert uns jederzeit alle gewünschten Listen und Datensammlungen. Eine Nachkalkulation zeigte uns, dass wir die gesamten Anschaffungskosten schon im ersten Jahr vollständig amortisiert haben. - Für uns heute schlicht unvorstellbar, wie wir es früher ohne WIMSA schafften.» (Musikschule Unterägeri/ZG)

Möchten Sie mehr darüber erfahren, so wenden Sie sich an den VMS, Tel. 061/901 37 87, oder direkt an den Projektleiter, Herrn Hans Peter Zumkehr, Tel. 036/22 08 08.

WIMSA II -

naheliegend für Musikschulen

Das Notenkabinett...

